

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU) hatten am 9.12.2015 gefragt:

(Anfrage 23; Drucksache 17/4775, S.11-12)

Wie viel Geld gibt es in Niedersachsen für Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der in leichter Sprache abgefassten Pressemitteilung des Sozialministeriums anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2015 ist zu lesen: „In Niedersachsen wird viel für Menschen mit Behinderung gemacht: Für sie werden passende Wohnungen gebaut. In denen können sie gut wohnen und bekommen Hilfe. Für neue Wohnungen in Niedersachsen gibt es 400 Millionen Euro vom Land.“

1. Wie viele Millionen Euro gab es vom Land in den Jahren 2013 bis 2015 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

2. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

3. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen in Niedersachsen ohne die Berücksichtigung von Bundesmitteln und ohne die Berücksichtigung von Mitteln, die als Kredite von der NBank aufgenommen werden (diese Frage bitte in leichter Sprache beantworten)?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung am 17.12.2015:

(Anfrage 23; Drucksache 17/4865, S.34-35)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Land fördert auf der Grundlage des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes (NWöFG)

und nach Maßgabe der dazu erlassenen Förderrichtlinien den Wohnungsbau zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Ziel der Förderung ist insbesondere die Unterstützung von Haushalten mit kleinen und mittleren

Einkommen, mit Kindern, mit Menschen mit Behinderungen sowie mit älteren Menschen. Zur Finanzierung der Wohnraumförderung hat das Land ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ errichtet. Dem Wohnraumförderfonds fließen als Einnahmen insbesondere die vom Bund nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes noch bis 2019 infolge des Wegfalls der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung an das Land zu zahlenden Kompensationsmittel in Höhe von 39,86 Millionen Euro jährlich zu. Nach den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Bund und Ländern zu Asyl- und Flüchtlingsfragen am 24. September 2015 stellt der Bund den Ländern für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil steht noch nicht fest, beträgt nach dem Verteilschlüssel des Entflechtungsgesetzes jedoch rund 38,5 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel werden dem Wohnraumförderfonds zugeführt und werden für den Bau von bezahlbarem Wohnraum eingesetzt. Die Landesregierung hat im Sommer 2015 eine Initiative für eine Aufstockung des Wohnraumförderprogramms um 400 Millionen Euro ergriffen. Die Initiative beruht insbesondere darauf, dass nach wie vor eine große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen und an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum besteht. Hinzu kommt die außergewöhnlich hohe Zahl an Asylsuchenden und Flüchtlingen, die zu entsprechenden Bedarfen an den Wohnungsmärkten führt. Schließlich war die Nachfrage nach Fördermitteln insbesondere für den Mietwohnungsbau derart stark, dass das Wohnungsbauprogramm zeitweise überzeichnet war. Nach den Bestimmungen des NWoFG und des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen ist es der NBank möglich, für die Aufgabenerfüllung Darlehen oder sonstige Refinanzierungsmittel aufzunehmen, die dem Wohnraumförderfonds als Einnahmen zufließen. Von dieser Möglichkeit wird im Zusammenhang mit der Programmaufstockung um 400 Millionen Euro Gebrauch gemacht. Die Einnahmen und Ausgaben des Wohnraumförderfonds werden im Haushaltplan als Anlage zu Kapitel 05 07 dargestellt. Die Refinanzierungsmittel werden am Kapitalmarkt von der NBank aufgenommen und den Wohnungsbauunternehmen und Investoren wie bisher auf der Grundlage des Wohnraumförderprogramms des Landes als zinsfreie Darlehen über den Wohnraumförderfonds zur Verfügung gestellt.

1. Wie viele Millionen Euro gab es vom Land in den Jahren 2013 bis 2015 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wurden in den Jahren 2013 bis 2015 (Stand 30. November 2015) 171 Wohneinheiten mit insgesamt rund 7,96 Millionen Euro gefördert.

2. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderung gut wohnen können?

Das Bewilligungsvolumen hängt maßgeblich von den eingehenden Anträgen ab. Der Eingang von Anträgen und die jeweilige Höhe der beantragten Förderung können jedoch nicht vorhergesagt werden. Bewilligungen nimmt die NBank im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel (s. Vorbemerkung) vor.

3. Wie viele Millionen Euro gibt es vom Land in den Jahren 2016 bis 2018 für neue Wohnungen in Niedersachsen ohne die Berücksichtigung von Bundesmitteln und ohne die Berücksichtigung von Mitteln, die als Kredite von der NBank aufgenommen werden (diese Frage bitte in leichter Sprache beantworten)?

In den Fördertopf für den Bau von Wohnungen fließt sehr viel Geld. Dieses Geld stammt aus verschiedenen Quellen. Woher das Geld kommt, steht in der Vorbemerkung.